



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Internationale Rechtshilfe
Bundesrain 20
3003 Bern

Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten: Teilrevision des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981 und Übernahme der Zusatzprotokolle des Europarats vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (SEV Nr. 098) und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (SEV Nr. 099) ohne Fiskalvorbehalt; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2012 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Ausdehnung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten respektive zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz [IRSG; SR 351.1]) und zur Übernahme der Zusatzprotokolle des Europarats vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (Zusatzprotokoll zum Auslieferungsübereinkommen; SR 0.353.12; SEV Nr. 098) und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (Zusatzprotokoll zum Rechtshilfeübereinkommen; SEV Nr. 099) ohne Fiskalvorbehalt Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Teilrevision des Rechtshilfegesetzes, insbesondere die Aufhebung des Fiskalvorbehalts gegenüber Staaten, mit denen die Schweiz ein neues oder

revidiertes Doppelbesteuerungsabkommen anwendet, das Amtshilfe in Fällen von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erlaubt. Zudem unterstützen wir den Rückzug des Fiskalvorbehalts im Zweiten Zusatzprotokoll zum Auslieferungsübereinkommen und die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Rechtshilfeübereinkommen ohne Fiskalvorbehalt. Damit richtet die Schweiz ihre Rechtshilfepolitik auf den europäischen Standard aus.

Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. September 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli